

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der
Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und deren
Nachfolgerin, der Landwirtschaftskammer für das
Herzogtum Oldenburg**

Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft

Oldenburg i. Gr., 1918

Beschaffung von Futtermitteln.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3790

Beschaffung von Futtermitteln.

Schon gleich nach Eintritt der Mobilmachung machte sich unter den Schweinezüchtern und Schweinemältern des Landes ein empfindlicher Mangel an Futtergerste bemerkbar, da mit dem Eintritt Englands in den Krieg jegliche Zufuhr von Futtergerste abgeschnitten war und andererseits die noch vorhandenen Vorräte zu Spekulationszwecken zurückgehalten wurden. Die Landwirtschaftskammer hatte in Erfahrung gebracht, daß in den Weserhäfen große Mengen von Gerste zurückgehalten wurden und hat von dieser Tatsache dem Großherzoglichen Ministerium bereits am 9. August 1914 Mitteilung gemacht. Es fanden dann in Berlin Verhandlungen statt und es wurde die Beschlagnahme dieser Gerste seitens der Marine-Verwaltung ernstlich in Erwägung gezogen. Es fanden sodann Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover statt, wegen evtl. gemeinsamen Kaufes der in Brake lagernden Futtermittel, und es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß entsprechend den vorhandenen Schweinebeständen die beschlagnahmte Gerste zwischen Hannover und Oldenburg im Verhältnis von 4:1 verteilt werden sollte. Es ist der Landwirtschaftskammer der Vorwurf gemacht worden, daß sie die in Oldenburg lagernden Vorräte zum größten Teil an Hannover abgegeben habe. Es sei jedoch an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt, daß ohne ein gemeinsames Vorgehen beider Kammern eine Beschlagnahme und Verteilung der Gerste niemals stattgefunden hätte. Das Generalkommando in Hannover teilte am 18. August dem Großherzoglichen Ministerium mit, daß die Beschlagnahme der Gerste stattgefunden habe und daß als Höchstpreis für die Tonne Gerste einschließlich Zoll 190 Mark festgesetzt seien. Diese Beschlagnahme wurde jedoch an demselben Tage wieder aufgehoben und am 22. August fand in Brake eine Versammlung der interessierten Gerstenhändler und der in Frage kommenden Landwirtschaftskammern statt.

Unter dem Druck der Höchstpreise und unter Androhung erneuter Beschlagnahme der Gerste erklärten sich die meisten Händler bereit, die Futtergerste zum Preise von 190 Mark verzollt unter Zahlung von 6% Zinsen vom 20. August ab und bei Barzahlung bei der Abnahme freihändig abzugeben. Die Vertreter der beiden Landwirtschaftskammern nahmen das Verkaufsangebot an. Es waren vorhanden rund 15 500 Tonnen. Es entfielen mithin nach den Vereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer Hannover auf Oldenburg rund 4000 Tonnen. Im Landwirtschaftsblatt wurde eine



Bekanntmachung betr. den Bezug russischer Futtergerste erlassen, und zwar sollte die Futtergerste in erster Linie an Schweine mit einem Gewicht von über 150 Pfund Lebendgewicht verteilt werden, in der Weise, daß der gesamte Schweinebestand nach der im Jahre 1912 festgestellten Viehzählung prozentisch für die einzelnen Ämter berechnet wurde. Die Gewichtsgrenze von 150 Pfund wurde deshalb gewählt, weil man vermeiden wollte, daß die zahlreichen im Lande vorhandenen halbausgemästeten Schweine vorzeitig geschlachtet würden. Es entfielen nach diesen Prozentzahlen auf die einzelnen Ämter dem Schweinebestand entsprechend folgende Mengen von Gerste:

Brake	120	Tonnen
Butjadingen	160	„
Cloppenburg	600	„
Delmenhorst	480	„
Elsfleth	120	„
Friesoythe	120	„
Jever und Rühringen	160	„
Oldenburg	440	„
Varel	160	„
Vechta	1040	„
Westerfede	360	„
Wildeshausen	200	„
Überschuß	40	„

4000 Tonnen

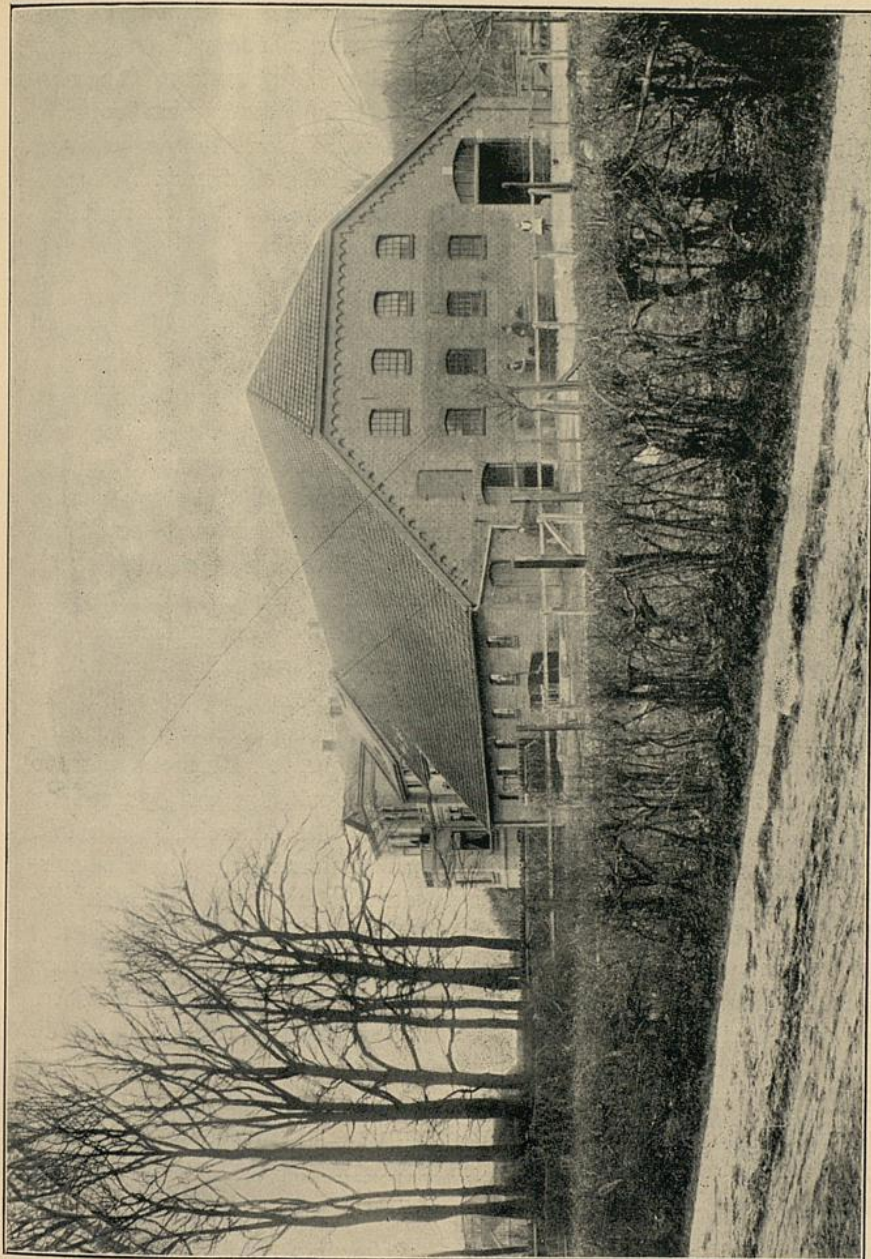
Die Ermittlungen ergaben nun, daß auf jedes Schwein im Gewicht von über 150 Pfund 50 Pfund Gerste entfielen. Die Verteilung wurde durch die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Oldenburg vorgenommen.

Kurz nachdem die oben erwähnte Menge von Gerste zum Preise von 195 Mark die Tonne unter die Schweinemäster verteilt worden war, wurden der Landwirtschaftskammer leitens der Marineintendantur in Wilhelmshaven einige Futtermittel angeboten und zwar im ganzen

1080 Tonnen Gerste	zu 220,— Mk.
150 „ Mais	„ 148,10 „
90 „ Roggenkleie	„ 127,50 „
220 „ Weizenkleie	„ 227,50 „

Für diese Gerste und den Mais mußten sich die Empfänger verpflichten, in den Monaten März/April 1915 eine entsprechende Menge an fetten Schweinen der Marineintendantur zum Tagespreis zur Verfügung zu stellen, welche Bedingung nachträglich von der Intendantur fallen gelassen wurde.

Ein Versuch der Landwirtschaftskammer, Futtermittel aus Belgien einzuführen, insbesondere von den in Antwerpen vorgefundenen Vorräten, schlug fehl, einmal infolge der geforderten hohen Preise für Mais und dann infolge der durchaus minderwertigen Beschaffenheit des angebotenen Mailes.



Gehöft auf der Oldenburger Geelt. (Gemeinde Ohmstedde.) Neuere Bauart: Stall und Scheune friedlich, Wohnhaus städtisch.

Des weiteren machte die Landwirtschaftskammer im Winter 1914/15 den Versuch, Gerste und Mais aus dem damals noch neutralen Rumänien nach Deutschland einzuführen. Es wurde der Landwirtschaftskammer ein verhältnismäßig günstiges Angebot auf 2000 Waggons rumänischer Gerste gemacht, das die Landwirtschaftskammer im Interesse der oldenburgischen Landwirtschaft unbedingt annehmen zu müssen glaubte. Auch die Verhandlungen in Berlin, hinsichtlich der Gestellung der erforderlichen Wagen, führten zu einem anscheinend günstigen Ergebnis, da der Landwirtschaftskammer im Zentralwagenamt in Berlin erklärt worden war, die Gestellung der erforderlichen Wagen dürfte wenig oder gar keine Schwierigkeiten bieten.

Die nötigen Geldmittel zum Ankauf dieser Gerste wurden von den Amtsverbänden zur Verfügung gestellt. In einer Besprechung, an der der Vorstand der Landwirtschaftskammer vollzählig, sowie die Vertreter der Amtsvorstände und der Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse teilnahmen, wurde vereinbart, die Gerste unter Zugrundelegung der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 entsprechend der Kopfzahl der Schweine zu verteilen. Der Geschäftsführer Dr. Khuen, sowie der Kaufmann Kück aus Oldenburg wurden im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer nach Rumänien entsandt, um daselbst das durch die rumänische Firma aufzukaufende Getreide sofort zu bezahlen, die Abfuhr zu überwachen und für die Gestellung von Wagen zu sorgen. Infolge der feindseligen Haltung der rumänischen Regierung und der fortgesetzten Ausflüchte seitens der rumänischen Eisenbahnverwaltung wegen der Gestellung der erforderlichen Wagen wurde es unmöglich, größere Mengen von Getreide nach Deutschland herüberzubekommen. Es gelang den Betreffenden nur mit größter Mühe, 13 Waggons mit 160 Tonnen Getreide aus Rumänien auszuführen. Dank dem Entgegenkommen der rumänischen Firma hat dann der Vorstand der Landwirtschaftskammer das übrige gekaufte Getreide an die Firma zurückverkauft zum Einkaufspreis zuzüglich 6% Zinsen vom Tage der Zahlung ab, sowie gegen Erstattung der Unkosten für die beiden Vertreter in Rumänien. Die Beträge sind voll und rechtzeitig von der rumänischen Firma zurückbezahlt worden; so daß die Kammer in der Lage war, den Amtsverbänden ihr Guthaben voll und ganz nebst Zinsen zurückzuerstatten, und auch der Kammer die durch die Entsendung der beiden Vertreter und sonstigen Umstände entstandenen Unkosten gedeckt werden konnten. Der ganze Vorgang des rumänischen Getreidegeschäfts ist in einer von Dr. Khuen verfaßten Denkschrift der Landwirtschaftskammer den beteiligten Stellen zur vertraulichen Kenntnisaufnahme überliefert worden.

Auch weiterhin war die Landwirtschaftskammer bemüht, andere Futtermittel zu angemessenen Preisen den Landwirten zu beschaffen. Insbesondere wurden größere Mengen von Futterzucker und anderen zuckerhaltigen Futter-



mitteln, solange dieselben noch frei im Handel zu haben waren, beschafft. So sind etwa 50 Waggon dieses Futters verteilt worden.

Mit der Fleischmehlfabrik Grotkaß setzte sich die Landwirtschaftskammer in Verbindung und erreichte, daß die Firma sich dem Ministerium gegenüber verpflichtete, für Oldenburger Abnehmer monatlich 4 Waggon Fleischmehl zur Verfügung zu halten. Die Landwirtschaftskammer hat die Vermittlung dieses Fleischmehls übernommen.

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Proviantamt in Oldenburg wurde seitens des Stellvertretenden Generalkommandos in Hannover verfügt, daß die abgebbare Kleie des Proviantamts von Mitte November 1914 an nicht mehr, wie bisher, meistbietend versteigert, sondern zum Höchstpreis an bestimmten Wochentagen abgegeben wird. Die kaufenden Landwirte haben sich durch Bescheinigung der Landwirtschaftskammer oder des Gemeindevorstehers als Landwirte und Selbstverbraucher auszuweisen.

Mit der Errichtung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und anderer Kriegsgesellschaften, zur Verteilung von Futtermitteln, wurde der größte Teil der im Handel befindlichen Futtermittel beschlagnahmt und durch diese Gesellschaften zur Verteilung gebracht. Die Landwirtschaftskammer hatte es damals übernommen, die Verteilung der überwiesenen Futtermittel durchzuführen.

Mit der Errichtung einer Landesfuttermittelstelle für das Herzogtum Oldenburg im Herbst 1915 ist die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Beschaffung von Futtermitteln eingestellt worden und die ganze Tätigkeit in dieser Beziehung auf die Landesfuttermittelstelle übergegangen.

Es sei hier noch kurz zusammengestellt, welche Mengen von Kraftfuttermitteln die Landwirtschaftskammer während des ersten Kriegsjahres den oldenburgischen Landwirten vermittelt hat:

A. In Brake beschlagnahmte Gerste.

4000 Tonnen im Werte von 780 000,— Mk.

B. Von der Marineverwaltung zur Verfügung gestellte Kraftfuttermittel.

295 Tonnen Rapskuchen im Werte von . .	73 750,— Mk.
100 Tonnen Sesamkuchen „ . .	29 500,— „
100 Tonnen Leinkuchen „ . .	35 500,— „
5 Tonnen Kokoskuchen „ . .	1 500,— „

Zus. 500 Tonnen im Werte von 140 250,— Mk.

C. Von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin überwiesene beschlagnahmte Futtermittel.

1. Zuweisung.

776,50	Zentner Ölkuchenmehl im Werte von	8 142,38	Mk.
15	Zentner fettgrieben	192,60	„
484,90	Zentner Biertreber	5 188,43	„
2523,48	Zentner Zuckerrüben	26 884,59	„
203,89	Zentner Mais	3 489,64	„
31,50	Zentner Baumwollsaatmehl	330,31	„
1168,26	Zentner Erdnußkuchenmehl	15 750,48	„
826,30	Zentner Reismehl	8 841,41	„
490,40	Zentner Erdnußkuchen	6 250,88	„
14	Zentner Wicken	299,60	„
214,04	Zentner Kokoskuchen	2 748,27	„
624,28	Zentner Ackerbohnen	13 359,49	„
388,44	Zentner Reiskleie	997,51	„
234,50	Zentner Fischfuttermehl	2 744,73	„
20	Zentner Gerstenkleie	239,68	„
198	Zentner Ravisonkuchenmehl	1 652,50	„
52,56	Zentner Erdnußchalenkleie	134,97	„
10,80	Zentner Mengkorn	231,12	„
138,19	Zentner Weizen- und Roggenkleie	1 656,04	„
71,25	Zentner Sesamkuchenmehl	594,65	„
205,60	Zentner Walfischmehl	2 463,91	„
100	Zentner Fleischmehl	1 369,60	„
Zuf. 8791,89	Zentner =	im Werte von	103 562,79 Mk.
439,50	Tonnen.		

2. Zuweisung.

1700	Zentner Biertreber im Werte von	21 709,—	Mk.
200,81	Zentner Reisuattermehl	2 349,48	„
619,32	Zentner Ölkuchenmehl	5 805,17	„
3	Zentner Leinkuchen	48,15	„
18	Zentner fettgrieben	317,79	„
124	Zentner Mais	1 724,84	„
200	Zentner Kokoskuchen	2 768,—	„
200	Zentner Wicken	4 480,—	„
177,45	Zentner Kleie	2 301,16	„
400	Zentner Fleischfuttermehl	7 462,—	„
199,08	Zentner Sesamkuchen	2 589,85	„
15	Zentner Ackerbohnen	280,88	„
99,68	Zentner Baumwollsaatmehl	1 144,92	„

106,16	Zentner Palmkernkuchen im Werte von	1 469,26	Mk.
70	Zentner Gemenge von Hülsenfrüchten	1 310,75	„
200	Zentner Wickenmehl	4 480,—	„
200	Zentner Rübsenkuchen	2 168,80	„
201	Zentner Erdnußkuchenmehl	2 910,88	„
341,80	Zentner Walfischmehl	4 437,93	„
143	Zentner Heringsmehl	1 489,49	„
100	Zentner Erdnußkuchen	1 384,—	„

Zuf. 5318,30 Zentner = im Werte von 72 632,35 Mk.
265,92 Tonnen.

D. Von der Bezugsvereinigung
der deutschen Landwirte zur Verfügung gestellte freie
(nicht beschlagnahmte) Futtermittel.

190,06	Tonnen Kartoffelflockenmehl im Werte von	79 445,05	Mk.
160	Tonnen Kartoffelflocken	60 480,—	„
40	Tonnen Kartoffelschnitzel	14 420,—	„
59,55	Tonnen rumänische Kleie	20 389,93	„
5	Tonnen Dorschmehl	2 033,—	„
10	Tonnen Gerstenfuttermehl	4 066,—	„
19,97	Tonnen Leinkuchen	6 860,12	„
49,74	Tonnen Kokoskuchen	28 832,—	„
10	Tonnen Mais	4 975,50	„

Zuf. 544,32 Tonnen im Werte von 221 501,60 Mk.

E. Aus Rumänien eingeführte Gerste.

160 Tonnen im Werte von 36 000,— Mk.

F. In Deutschland aufgekaufter Futterzucker.

500 Tonnen im Werte von 125 000,— Mk.

G. Von der Marineverwaltung gegen Verpflichtung der
Lieferung von Schweinen wurden geliefert:

1080	Tonnen Gerste im Werte von	243 000,—	Mk.
150	Tonnen Mais	22 950,—	„
90	Tonnen Roggenkleie	11 475,—	„
220	Tonnen Weizenkleie	50 050,—	„

Zuf. 1540 Tonnen im Werte von 327 475,— Mk.

Insgesamt rund 7950 Tonnen im Werte von 1 806 421,74 Mk.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer von Beginn des Krieges an der Errichtung von Kartoffel- und anderen Trocknungsanlagen gewidmet, Pläne, die jedoch zu Anfang des Krieges an der finanziellen Beihilfe scheiterten.



Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen.

In der 33. Gesamtsitzung am 12. April 1917 beschloß die Landwirtschaftskammer auf Antrag von Ökonomierat Jürgens-Jever, im Herzogtum eine Anzahl von Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen zu schaffen, wofür beim Großherzoglichen Ministerium Mittel des Viehverwertungsverbandes beantragt werden sollten. Die Bearbeitung der Angelegenheit wurde einem Ausschuß übertragen, welcher aus den Herren Ökonomierat Jürgens-Jever als Vorsitzenden, Ökonomierat Müller-Alinenhof, Averdarm-Stukenborg, Bulling-Butzhausen, zur Forst-Großfeldhus und Prof. Dr. Döpp als Geschäftsführer bestand. Die Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Ministerium und dem Viehverwertungsverband führten zu dem Ergebnis, daß letzterer für jeden Amtsbezirk des Herzogtums je eine Doppel-Anlage, d. h. eine Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage, für die Ämter Cloppenburg und Vechta je zwei Anlagen mit zusammen 425 000 Mk. unterstützen würde, doch dürften die Zuschüsse nicht über ein Drittel der Gesamtkosten einer jeden Anlage hinausgehen. Die Zuschüsse sollten als verloren gezahlt werden, also ohne Verzinsung und ohne Anspruch auf Rückzahlung. Die Anlagen waren als Beispielsanlagen gedacht, in denen man ein wirkliches Mittel zur Förderung der Viehzucht und Viehhaltung erblickte in der Erwartung, daß, angeregt durch das Beispiel, weitere Anlagen in zunehmender Menge geschaffen werden würden. Zum Zwecke der weiteren Finanzierung der Anlagen wurden in den einzelnen Ämtern des Herzogtums Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet, an denen sich stets die Landwirtschaftskammer, meistens der betreffende Amtsverband und einzelne Landwirte mit verschiedenen großen Summen beteiligten. Die Landwirtschaftskammer beteiligte sich an Doppelanlagen mit je 10 000 Mk., an einfachen Anlagen mit je 5 000 Mk. Im Laufe des Jahres 1917 kamen Gesellschaften in folgenden Ämtern zustande: Amt Oldenburg: Trocknungsanlage in Rastede, Amt Butjadingen: Trocknungsanlage und Pflanzenmühle in Abbehausen, Amt Westerstede: Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage in Westerstede (auf genossenschaftlicher Grundlage), Amt Wildeshausen: Doppelanlage in Ahlhorn, Amt Delmenhorst: Doppelanlage in Grüppenbühren, Amt Cloppenburg: Doppelanlage in Cloppenburg und Trocknungsanlage in Lönningen, Amt Vechta: Doppelanlagen in Falkenrott und in Damme.

